



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Aktuelle Kammeraktivitäten

In dieser Ausgabe der Länderseiten möchten wir Sie unter anderem über Aktivitäten Ihrer Kammer informieren, die bislang noch kein Bestandteil der Länderseiten waren. Wir wollen Ihnen damit einen Einblick in die vielfältige politische Arbeit Ihrer Kammer geben.

Treffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter am 20.03.2019

In einem Treffen mit Vertretern aus dem Vorstand und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ) wurde der Stand der Ausbildungsreform erläutert. Anschließend wurde ausführlich über die Möglichkeit der Weiterbildung im institutionellen Bereich wie in der Jugendhilfe gesprochen. Vonseiten der AGJÄ bestand großes Interesse vor allem am fachlichen Nutzen für dieses Arbeitsfeld. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Dauer des Weiterbildungsanteils von weniger als einem Jahr sich als schwierig erweisen könnte. Zur Finanzierung wurde bemerkt, dass die Vergütung der Weiterbildungsteilnehmer im bestehenden Gehaltsgefüge der Jugendhilfeeinrichtungen eingepasst werden sollte. Darüber hinaus wurden weitere gemeinsame inhaltliche Themen diskutiert (Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten sowie der Schulpsychologie; Planung des Fachtages „Häusliche Gewalt“ der PKN) und eine Verstärkung des Austauschs vereinbart.

Treffen mit den Hochschullehrern am 20.03.2019

Bei dem Treffen mit den Hochschullehrern und Vertretern des Wissenschaftsministeriums in der PKN war erneut die Ausbildungsreform das zentrale Thema. Die anwesenden Vertreter der psychologischen Fakultäten in Niedersachsen machten alle deutlich, dass sich ihre

Universitäten auf die Umsetzung der Reform vorbereiten und als überwiegend gut aufgestellt erleben, wobei allerdings der zusätzliche Finanzierungsbedarf nochmals deutlich benannt wird. Vertreter der Hochschulen für Angewandte Wissenschaft sind nachvollziehbarer Weise mit dem jetzigen Gesetzentwurf nicht zufrieden, da er für ihre Hochschulform gegenwärtig nicht die Möglichkeit eröffnen würde, ein Psychotherapiestudium anbieten zu können.

Konsens besteht zwischen der PKN, den Vertretern der Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium dahingehend, dass eine Zahl von ca. 240–250 Masterabsolventen pro Jahr angestrebt werden soll.

Sobald das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusb-RefG) verabschiedet ist, soll das nächste Treffen anberaumt werden.

Sitzung des Gemeinsamen Beirates der niedersächsischen Psychotherapeuten- und Ärztekammer am 25.04.2019

Bei der Sitzung wurden der aktuelle Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens zum Direktstudiengang „Psychotherapie“ und sich daraus ergebende Folgen auf der Landesebene erörtert. Weitere Themen waren die Auswirkungen der Regelungen zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf die psychotherapeutische Sprechstunde sowie die Änderungen beim niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Treffen der Zulassungsausschüsse am 27.04.2019

Einmal jährlich lädt die PKN alle Tätigen der Zulassungs- und Berufungsaus-

schüsse aus Niedersachsen und Bremen zu einer Veranstaltung zusammen mit der die Kammer betreuenden Juristin, Frau Dr. Rüping, ein.

Frau Dr. Rüping referierte zu Berufsausübungsgemeinschaften, zur aktuellen Rechtsprechung bei Nachbesetzungsverfahren, zu Fortführungswillen und Verlegungsanträgen, zu Änderungen durch das TSVG sowie zu Kriterien bei Vergabeverfahren.

Zudem wurde von unserem Vorstandsmitglied Götz Schwoppe der aktuelle Stand der Diskussion um die Entziehung von Sitzen, wenn dem Versorgungsauftrag nicht nachgekommen wird, wiedergegeben. Es fand zu allen genannten Themen ein reger Erfahrungsaustausch statt.

Treffen mit der Kanzlei Dr. Rüping am 03.05.2019

Das Präsidium der PKN traf sich mit der Kanzlei Dr. Rüping, um sich frühzeitig auf die anstehenden Aufgaben im Rahmen der Ausbildungsreform vorzubereiten. Kammer und Kanzlei werden sich gemeinsam mit den Themen „Aus-“ und „Weiterbildung“ befassen. Vertreter der Kanzlei Rüping werden dabei auch die Teilnahme Niedersachsens an der ständigen Kommission der Kammerjuristen gewährleisten.

Treffen mit Ministerin Frau Dr. Reimann am 21.05.2019

Vorstand und Geschäftsführung der PKN hatten ein ausführliches Gespräch mit der Niedersächsischen Gesundheitsministerin Frau Dr. Reimann und der Abteilungsleiterin Frau Schröder. Zentrales Thema war das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz. Bei weitgehender Übereinstimmung in zen-

tralen Positionen, z. B. zur Notwendigkeit der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung, wurde auch die Frage der sog. Legaldefinition erörtert. Dabei ließ sich letztlich nicht klären, wodurch hier die zurückhaltende Haltung Niedersachsens zustande kommt. Deutliche Unterstützung wurde der PKN hinsichtlich einer Gegenwehr gegen Herrn Spahns erneuten Versuch zugesagt, den Zugang zu einer Psychotherapie weiter zu reglementieren.

Treffen mit FDP-Politikern am 12.06.2019

Als Reaktion auf ein Schreiben der PKN zur Ausbildungsreform wünschten zwei Mitglieder der FDP (Sylvia Bruns, MdL und Mitglied des Gesundheitsausschusses des Landtags, und Jens Beeck, MdB und stellv. Mitglied im Gesundheitsausschusses des Bundestages) einen Termin zum gemeinsamen Austausch. Es wurde über den derzei-

tigen Stand des Gesetzes und mögliche Perspektiven diskutiert wie auch über weitere geplante Neuerungen im Gesundheitswesen. Bezüglich unserer vorgebrachten Änderungsvorschläge für das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz wurde zugesichert, diese weitgehend zu unterstützen.

Der neue geschützte Mitgliederbereich im Internet

Wir haben die Homepage der Gemeinsamen Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle der Psychotherapeutenkammern Bremen und Niedersachsen auf einen neuen technischen Stand gebracht. Im Folgenden wollen wir Ihnen diese Änderungen und Funktionen gerne näherbringen.

Unter <https://www.pknds.eu/> erreichen Sie die neue Homepage. Um den neuen internen Bereich nutzen zu können, müssen Mitglieder und/oder Veranstalter zuerst einen neuen Zugang anfordern.

Zurzeit stehen folgende Funktionen zur Verfügung, dabei unterscheidet sich die Ansicht je nachdem, ob jemand als Mitglied und/oder Veranstalter angemeldet ist:

- die „Buchung“ von Fortbildungsteilnehmern und formlose Verlängerung einer bestehenden Akkreditierung von Veranstaltungen,

- die Beantragung einer Akkreditierung,
- die Einsicht des Fortbildungskontos,
- die Einsicht der Stammdaten.

Im Menüpunkt Fortbildungskonto ist ein Einblick in die vom jeweiligen Mitglied besuchten Fortbildungen in den letzten fünf Jahren möglich. Dieser Betrachtungszeitraum ist variabel einstellbar. Es kann ein beliebiges Datum eingetragen werden und das System rechnet ab dem jeweiligen Datum um fünf Jahre zurück. So ist es jederzeit möglich, den Überblick über den derzeitigen Stand oder über noch zu erbringende Fortbildungspunkte zu erhalten.

Für Veranstalter besteht die Möglichkeit, die Akkreditierung für geplante Veranstaltungen zu beantragen. Dabei werden durch ein intelligentes Formular Veranstaltungsart nur die für den Antrag geforderten Angaben abfragt und

es wird sichergestellt, dass auch alles eingegeben wurde. Dadurch können Rückfragen unsererseits reduziert und Anträge können schneller bearbeitet werden.

Ebenso ist es weiterhin möglich, Teilnehmer an Veranstaltungen zu buchen, so dass ihnen die Punkte korrekt zugeschrieben werden. Als Neuerung ist hier eine Prüfung der EFN hinzugekommen, sodass auf Zahlendreher o. Ä. hingewiesen wird. Darüber hinaus können Stammdaten eingesehen werden.

Unser Anliegen ist es, den Mitgliederbereich nach und nach weiter auszubauen und mit neuen Funktionen zu versehen. Dabei ist es unser Ziel, ein Mittel an die Hand zu bekommen, das es uns erlaubt, als moderne, digitale Verwaltung zu agieren. Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich gerne durch die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle beraten lassen.

The screenshot shows the top navigation bar with logos for PKN and PK BREMEN. The main menu includes: Hauptmenü, Akkreditierungen, Fortbildungskonto, Stammdaten, and Angemeldet als: Maria Mustermann. Below the menu is a section titled 'Wählen Sie Ihre Aktion' with four red buttons: 'MEINE VERANSTALTUNGEN, TEILNEHMER BUCHEN, VERLÄNGERUNG', 'AKKREDITIERUNG BEANTRAGEN', 'FORTBILDUNGSKONTO', and 'STAMMDATEN'.

Der neue interne Bereich der Homepage der Gemeinsamen Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle der PKN

2.1 Beschreibung der Fortbildungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung *

Inhalt der Veranstaltung *

2.2 wissenschaftlicher Status der Veranstaltungsinhalte

- wissenschaftlich anerkannte und wissenschaftlich begründete Psychotherapievert...
- Forschungsergebnisse zur Epidemiologie, Ätiologie, Prävention, Diagnostik und Be...
- psychotherapierrelevante Nachbarwissenschaften
- öffentliche Gesundheit, Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung
- weitere nicht-psychotherapeutische, aber berufsrelevante Inhalte, z.B. berufsrechtliche, sozialrechtliche, juristische Fragestellungen, Qualitätssicherung und -management, Personalführung, EDV, geleitete reflexive Fortbildungen müssen den Anforderungen der Anlage 1 der FBO-PKN bzw. der FBO-PKHB entsprechen.

- Autorenschaft
- Balintgruppe
- Fachkonferenz Klinik
- Hospitation
- Mediengestützte interaktive Fortbildung
- kollegiale Supervision (Intervision)

weiter >

3.1 Angaben zur Veranstaltungsfrequenz / Umfang

3.2 Angaben zum Veranstaltungsort

3.3 Angaben zur Veröffentlichung

Ansicht des Akkreditierungsformulars

Fortbildungskonto				Ende 5 Jahres-Zeitraum 13.8.2019
Datum ↓	VNR	Titel der Fortbildung	Punkte (175)	
22.01.2019	2767502018014780008	Fachexkursion "Indien.Spiritualität, Yoga und moderne Psychologie"	25	
15.01.2019	2767302004101890001	Kollegiale Supervisionsgruppe	3	
01.01.2019		Selbststudium, Fachliteratur	10	
04.12.2018	2767302004101890001	Kollegiale Supervisionsgruppe	4	
11.09.2018	2767302004101890001	Kollegiale Supervisionsgruppe	3	
22.06.2018	2768102017008790009	Supervision	2	
25.05.2018	2760302018133820005	Qualifizierte Alkoholentzugsbehandlung	2	
06.05.2018	2760302018004760009	16. Langeooger Woche: Kindheit zwischen Krieg und Frieden	22	

Ansicht des Fortbildungskontos

Wahlen 2020: Chance zur Mitwirkung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie Interesse daran, aktiv an der Arbeit der Kammer mitzuwirken und sich für die berufspolitischen Interessen unseres Berufsstandes in Niedersachsen einzusetzen?

Dann bietet sich für Sie die Gelegenheit, sich in der Kammerversammlung zu engagieren. Die Aufgaben des „Parlamentes“ der Psychotherapeutenkammer sind vielfältig. Die Mitglieder der Kammerversammlung wählen Vorstand und Präsidium der Kammer, bilden Ausschüsse, treffen Grundsatzentscheidungen in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung, beschließen Satzungen der Kammer und beschäftigen sich mit wesentlichen Finanzangelegenheiten. Auch entsendet die Kammerversammlung Delegierte in den Deutschen Psychotherapeutentag der Bundespsychotherapeutenkammer. Sie könnten also auch die Berufspolitik auf Bundesebene mitgestalten.

Seit Gründung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen im Jahre 2000 haben wir schon viel erreicht. Es gibt aber noch viel zu tun, um den Status und Möglichkeiten unseres Berufsstandes zu erhalten und zu verbessern. Die geplante Ausbildungsreform und die damit verbundenen Veränderungen des Berufsbildes sind nur ein Beispiel. Oder auch die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Niedersachsen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Die Vorbereitungen zur 5. Kammerwahl der Psychotherapeutenkammer Nieder-

sachsen im Jahr 2020 haben bereits begonnen. Wir würden uns sehr freuen, auch neue Kollegen aus allen Tätigkeitsfeldern der PP und KJP für die ehrenamtliche Arbeit in der Kammerversammlung gewinnen zu können. Falls Sie Fragen zur Kammerarbeit haben, stehen Ihnen der Vorstand, die Mitglieder der Kammerversammlung und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Die Durchführung der Wahl erfolgt auf Grundlage der Wahlordnung für die Wahlen zur Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WO-PKN), die Sie auf unserer Homepage www.pknds.de unter „Satzungen/Ordnungen“ einsehen können.

Nachfolgend informieren wir Sie über den Ablauf der Wahl im Einzelnen.

Ihr Vorstand



Ihre Stimme zählt!

Mitteilungen gem. §§ 8, 9, 11 Wahlordnung (WO) PKN

Im März des kommenden Jahres werden die Mitglieder der PKN zum fünften Mal eine Kammerversammlung wählen. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Gemäß § 8 der WO PKN gebe ich bekannt, dass ich das Ende der Wahlzeit auf den

11. März 2020

festgelegt habe. Die Wahlzeit beträgt mindestens 14 Tage und beginnt mit der Versendung der Wahlunterlagen.

Dem Wahlausschuss gehören an:

Günter Heiß
Wahlleiter

c/o Psychotherapeutenkammer Niedersachsen
Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
0511 850304 41

RA Anja Möhring
Stellvertretende Wahlleiterin

c/o ebd.

Frau Isabel Rausch

Stellvertreterin: Frau Friederike Wetzorke

Frau Amanda Berg

Stellvertreterin: Frau Irmgard Schüller

Frau Dr. Anja Grocholewski

Stellvertreterin: Frau Antje Starch

Die Wahl wird in einem Wahlkreis abgehalten – getrennt nach den jeweiligen Approbationen oder Erlaubnissen (Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten). Daher gibt es zwei Wählerverzeichnisse; jedes Mitglied kann nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen sein und in der entsprechenden Berufsgruppe wählen.

Nach § 9 Abs. 2 WO PKN können Mitglieder der PKN, die beide Approbationen oder Erlaubnisse innehaben, sich darüber erklären, in welchem Wählerverzeichnis sie geführt werden möchten und damit die Berufsgruppe bezeichnen, an deren Wahl sie teilnehmen möchten. Eine entsprechende Erklärung ist von dem betroffenen Mitglied bis zum

20. November 2019

gegenüber der PKN abzugeben. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben. Danach werden die Wählerverzeichnisse erstellt. Geht die ge-

nannte Erklärung nicht rechtzeitig ein, wird das jeweilige Mitglied nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und ist damit nicht wahlberechtigt.

Die Wählerverzeichnisse werden

vom 25. bis 29. November 2019

in der Geschäftsstelle der PKN zur Einsicht ausliegen und können während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Kammermitglieder, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können bis zum

6. Dezember 2019

Einspruch dagegen erheben. Der Einspruch ist bei dem Präsidenten der Kammer schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss; zu der dafür anberaumten Sitzung werden die Beteiligten geladen. Wenn sie nicht erscheinen, kann nach Aktenlage entschieden werden.

gez.
Roman Rudyk
Präsident

Geschäftsstelle

Leisewitzstr. 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
info@pknds.de
www.pknds.de